Amt, Datum, Telefon

230 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, 01.09.2009, 51-2754
230.32 P2, Hr. Herrmann (51-2777)

Drucksachen-Nr.

7344/2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	15.09.09	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Behindertengerechtes Leitsystem für das Neue Rathaus

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss ISB nimmt die geplanten Maßnahmen des behindertengerechten Leitsystems und die dafür errechneten Kosten in Höhe von 270.000 € zur Kenntnis.

2. Der Betriebsausschuss ISB stimmt zu, dass das behindertengerechte Leitsystem unter den beiden Bietern ILIS / VzFB „Integratives Leit- und Informationssystem / Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., Bleekerstr. 26, 30559 Hannover und der Baum Retec AG, Produkte für Blinde und Sehbehinderte, Schneeberger Str. 14 a, 08304 Schönheide ausgeschrieben wird.

Begründung:

Über Informations- und Orientierungssysteme erhalten Menschen grundsätzlich Informationen, z. B. in Form von Beschilderungen, die zur Orientierung dienen. Alle Informationen zur Wegeführung, Erschließung und Sicherheit müssen auch von Menschen mit sensorischen Einschränkungen erkannt werden können. Aus diesem Grund sollen Informationen mindestens zwei der Sinne - Hören (auditiv), Sehen (visuell) oder Tasten (taktil) - lückenlos ansprechen.

Nach DIN 18024-2 sind öffentlich zugänglich Gebäude oder Gebäudeteile, Arbeitsstätten und ihre Außenanlagen mit Orientierungshilfen auszustatten. Diese sind so signalwirksam anzuordnen, dass Hinweise deutlich und frühzeitig erkennbar sind, z. B. durch Hell-/Dunkel-Kontraste (möglichst hell auf dunklem Hintergrund). Die Größe und die Art von Schriftzeichen müssen eine gute, blendfreie Lesbarkeit ermöglichen.

Ziel des neuen Leitsystems ist es, die Information zur Orientierung in allen Belangen vorbildlich für alle Besucher herzustellen. Es soll leicht erkennbar und auf das Wesentliche reduziert sein. Den Belangen von allen Nutzern, seien sie sehbehindert, blind oder auch mobilitätseingeschränkt, soll Rechnung getragen werden.

Die Maßnahmen sind mit den hiesigen Vertretern der Behindertenbelange in den wesentlichen Grundzügen bereits abgestimmt.

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 280.000 € aus dem Konjunkturprogramm zur Verfügung.
Die Kosten werden auf 270.00 € geschätzt.

Beigeordneter **Moss**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.